

„Klage des NABU Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich“

Deponie Ihlenberg muss Umweltverträglichkeit prüfen und Öffentlichkeit beteiligen

16. Januar 2019 – Auf eine Klage des NABU Mecklenburg-Vorpommern, hat das Obergerverwaltungsgericht Greifswald am 15.01.2019 beschlossen, dass das Gerichtsverfahren ausgesetzt wird. Grund der Aussetzung ist die „Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung“.

Damit haben der NABU und die Bürgerinitiative STOPPT die DEPONIE SCHÖNBERG e.V., welche das Klageverfahren unterstützt, ihr wesentliches Klageziel erreicht. „Die IAG und die zuständigen Behörden des Landes MV haben bisher alles getan, um ein vollständiges Planfeststellungsverfahren mit Prüfung der Umweltverträglichkeit und Beteiligung der Betroffenen, der Städte und Gemeinden sowie der Umweltverbände zu umgehen. Damit sei nun Schluss“, meint Rechtsanwalt Philipp Heinz aus Berlin, der den NABU in dieser Sache vertritt.

„Das heißt nichts anderes, als dass die IAG den Betroffenen erstmals in einem öffentlichen Verfahren nachweisen muss, dass die weitere Ablagerung gefährlicher Abfälle auf der Deponie Ihlenberg nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Grundwasserbelastungen führt“, hebt Stefan Schwill, Vorsitzender des NABU Mecklenburg-Vorpommern hervor. „Betroffene Gemeinden und Städte sowie Einzelpersonen und Umweltverbände werden sich mit ihren Kenntnissen und Befürchtungen in das Verfahren einbringen können. Damit wird endlich die Transparenz geschaffen, die schon seit Jahren notwendig gewesen wäre“, freut sich Herr Uilderks von der BI Stoppt die Deponie Schönberg.

Rechtsanwalt Thorsten Deppner, der den NABU ebenfalls vertritt, erwartet ein komplexes und umfangreiches Planfeststellungsverfahren. Er sagt: „Mit dieser gerichtlichen Entscheidung ist die von der IAG, aber auch von den Landesbehörden gefahrene Strategie, wegen der DDR-Standortgenehmigung brauche man auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung keine dem europäischen Recht entsprechenden Genehmigungsverfahren, gescheitert“. Es sei bezeichnend, dass das Land MV für seine eigene Deponie erst gerichtlich gezwungen werden müsse, das aktuelle Umwelt- und Beteiligungsrecht umzusetzen.

Für Rückfragen: Stefan Schwill, Landesvorsitzender NABU MV, Tel.: 0151-18708301, E-Mail: stefan.schwill@NABU-MV.de

Hedlef Uilderks, BI Stoppt die Deponie Schönberg, Tel.:0451-7020507

Rechtliches: RA Philipp Heinz und RA Thorsten Deppner, Tel. 030/2800950

Hintergrund:

Bei der Deponie Ihlenberg handelt es sich um Deutschlands größte oberirdische Deponie für gefährliche Abfälle. Die Deponie wurde ursprünglich von der DDR eingerichtet, um durch die Entsorgung von Sondermüll aus der BRD Devisen erwirtschaften zu können. Sie wird bis zum heutigen Tage auf Grundlage der ursprünglichen DDR-Genehmigung aus dem Jahr 1980 betrieben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Deponiestandorts und -betriebs ist nie durchgeführt worden. Es bestehen massive Bedenken gegen die Dichtigkeit des Deponieuntergrunds hinsichtlich giftiger Sickerwässer; Messungen im Umfeld der Deponie haben teils erhöhte Schadstoffbelastungen festgestellt. Die Deponie befindet sich im Grundwassereinzugsbereich der Stadt Lübeck.

Die gegenständliche Klage des NABU richtet sich gegen eine Plangenehmigung, also ein Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, mit welchem der IAG erlaubt worden war, über Flächen der Altdeponie, die in Teilen über keinerlei Folienabdichtung zum Grundwasser verfügt, eine sogenannte Multifunktionale Abdeckung (MFA) zu errichten, welche gleichzeitig die weitergehende Ablagerung gefährlicher Abfälle oberhalb dieser alten Deponieabschnitte ermöglichen soll. Der Kläger befürchtet u.a., dass es durch diese neuen massiven Lasten zu einer Aktivierung von Giftstoffen im Altteil der Deponie in Richtung Grundwasserleiter kommen kann.